

2 334

Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht (ZIAS)

Herausgegeben von
Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen
in der Europäischen Gemeinschaft
Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Sozialrecht

Beirat: Prof. Dr. *Franz Gamillscheg*, Universität Göttingen · Prof. Dr. *Franz-Xaver Kaufmann*, Universität Bielefeld · Prof. Dr. *Alfred Maurer*, Universität Bern, Zürich · Prof. Dr. *Martin Pfaff*, Universität Augsburg · Prof. Dr. *Manfred Rehbinder*, Universität Zürich · Prof. Dr. *Gerhard A. Ritter*, Universität München · Prof. Dr. *Johannes Schregle* (Genf), Universität Salzburg · Prof. Dr. *Theodor Tomandl*, Universität Wien · Prof. Dr. *Hans F. Zacher*, München.

8. Jahrgang 1994



CFM

C.F. Müller Juristischer Verlag
Heidelberg

89/390

Redaktionsanschriften: Prof. Dr. Rolf Birk, Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Gemeinschaft, Postfach 18 12 30, 54263 Trier-Quint, Telefon (06 51) 96 66-0; Prof. Dr. Baron Bernd von Maydell, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Leopoldstraße 24, 80802 München, Telefon (089) 38 60 21.

Die *Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht* (Zitierweise: ZIAS) erscheint vierteljährlich (vier Hefte ergeben einen Band) und ist durch den Buchhandel oder vom Verlag zu beziehen. Abonnementsbedingungen/Bezugspreise: jährlich DM 296,- (einschl. 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten ab Verlag von DM 28,- Inland und DM 78,- Ausland; sFr 330,-, öS 2574,- jeweils einschl. Versandkosten. Einzelheft DM 78,- zuzüglich Versandkosten. Der Abonnementsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Kündigungen sind jeweils zwei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich und dem Verlag schriftlich mitzuteilen, ansonsten verlängert sich das Abonnement um ein Jahr. Die Abonnementgelder werden jährlich im voraus in Rechnung gestellt. Über Postgiroämter und Bankinstitute ist eine Teilnahme am Lastschriftabbuchungsverfahren und vierteljährliche Abbuchung möglich. Bei Neubestellungen kann der Abonnent seine Bestellung innerhalb von sieben Tagen schriftlich durch Mitteilung an die Verlagsadresse widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels).

Zur Aufnahme gelangen nur Originalarbeiten. Mit der Einreichung der Beiträge wird dem Verlag das alleinige Verfügungsrecht übertragen. Die Verlagsrechte erstrecken sich auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, die urheberrechtlichen Schutz genießen, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert bzw. erarbeitet sind. Sie dürfen insoweit auch nicht von Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen ohne Genehmigung des Verlages ausgewertet werden. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

C. F. Müller Juristischer Verlag GmbH; Postfach 102869, 69018 Heidelberg. Anzeigenverwaltung: C. F. Müller Juristischer Verlag GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, Telefon (06221) 489357. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 1. Januar 1995. Vertrieb: Hühig Vertriebs- und Abonnementservice, D-69121 Heidelberg, Telefon (06221) 489-283. Gesamtherstellung: Wilhelm Carstens OHG, 29640 Schneverdingen.

Inhaltsverzeichnis zum 8. Jahrgang 1994

ABHANDLUNGEN

José João Nunes Abrantes, Das neue portugiesische Gesetz zur Regelung der während eines Streikes zu leistenden Notdienste	112
Klaus Adomeit, Arbeitsrechtliche Probleme des Übergangs vom Sozialismus zur Marktwirtschaft	119
Edda Blenk-Knocke, Die internationale Regelung sozialer Sicherung für Entwicklungsländer – zu den Grenzen der Leistungsfähigkeit des Übereinkommens über Mindestnormen der sozialen Sicherheit (Konvention der IAO) in Entwicklungsländern	2
Nada Bodiřoga-Vukobrat, Überblick über das System der sozialen Sicherheit in Kroatien	326
Gisbert Brinkmann, Supranationalität versus Dreigliedrigkeit: Die Beteiligung der europäischen Gemeinschaft an der Normsetzung der Internationalen Arbeitsorganisation	271
Anjuta Bubnov-Škoberne, Systeme der sozialen Sicherheit in Slowenien	94
Ke Chen, Internationales Sozialrecht aus chinesischer Perspektive	49
Susanne Elsner, Schulmedizin und alternative Medizin in der Krankenversicherung	66
Mechthild Exner, Die sozialrechtlichen Bestimmungen in der »Vorläufigen Verordnung über Staatsbeamte« der VR China	135
Eva-Maria Hohnerlein, Entwicklungstendenzen der italienischen Alterssicherung zu Beginn der 90er Jahre	146
Martin Hussels, Neuere Entwicklung im Unfallversicherungsrecht (Accident Compensation) in Neuseeland	54
Otto Kaufmann, Schutz bei Arbeitslosigkeit und Beschäftigungspolitik in Frankreich	163
Peter Köhler, Die Patientenversicherung in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden	175
Ute Kötter, Die gesetzliche Krankenversicherung in der Krise des Wohlfahrtsstaates – Reformen ohne Ende? – Das Beispiel Belgien	188
Jürgen Kruse, Eckpunkte des jüngsten Reformversuchs im Gesundheitssystem der USA	203
Angelika Nußberger, Die Bedeutung internationaler Normen in den Gutachten und Entscheidungen des sowjetischen Komitees für Verfassungsaufsicht und des russischen Verfassungsgerichts zum Arbeits- und Sozialrecht	36
Angelika Nußberger, Die im Sozialstaatsprinzip und in den sozialen Grundrechten enthaltene soziale Komponente in der russischen Verfassung von 1993	213
Rainer Pitschas, Reform der Gesundheitssicherung in Polen im Licht der anglo-europäischen Sozial- und Gesundheitspolitik	302

Tamás Prugberger, Kritische Betrachtungen zum neuen ungarischen Arbeitsgesetzbuch	75
Hans-Joachim Reinhard, 75 Jahre ILO – 50 Jahre Erklärung von Philadelphia	1
Hans-Joachim Reinhard, Portugal: Das schnelle Altern eines jungen Wohlfahrtsstaates	229
Bernd Schulte, Perspektiven der Alterssicherung in der europäischen Union – 20 Thesen	240
Hans F. Zacher, 25 Jahre europäisches Institut für soziale Sicherheit	254
Hans F. Zacher, Helmut Meinhold †	269

DOKUMENTATION.68, 125, 339
------------------------	---------------

REZENSIONEN

Bundesministerium für Arbeit- und Sozialordnung, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Gewerkschaftsbund (Hg.), <i>Welfriede durch soziale Gerechtigkeit – 75 Jahre Internationale Arbeitsorganisation (Jürgen Kruse)</i>	350
Münchener Rückversicherungsgesellschaft (Hg.), <i>Die Haftung des Arbeitgebers (Maximilian Fuchs)</i>	354
Hans Heinz Heldmann, <i>Ausländergesetz (Klaus Dieter Däumeland)</i>	130
Abbo Junker, <i>Internationales Arbeitsrecht im Konzern (Eberhard Eichenhofer)</i>	352
Bernd von Maydell / Eberhard Eichenhofer, <i>Hans F. Zacher, Abhandlungen zum Sozialrecht (Rolf Schuler)</i>	73
Bernardo da Gama Lobo Xavier, <i>Curso de direito do trabalho (Jasmina Friedrich)</i>	129

Helmut Meinhold †

Am 29. August 1994 verstarb im 80. Lebensjahr in Heidelberg Dr. *Helmut Meinhold*, emeritierter ordentlicher Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Wirtschafts- und Sozialpolitik, an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main. Neben Elisabeth Liefmann-Keil, die uns schon 1975 hatte verlassen müssen, war er für seine ganze Generation der Wirtschaftswissenschaftler derjenige, der sich Theorie und Praxis der Sozialpolitik am nachhaltigsten und wirkungsvollsten zugewandt hat.

Helmut Meinhold ist am 22. November 1914 im pommerschen Stargard geboren. Im Ersten Weltkrieg fiel sein Vater. Diese frühe Erfahrung menschlichen Leides und wirtschaftlicher Gefährdung war der erste Grund seiner sozialen Sensibilität und Verantwortung, die seine Persönlichkeit immer mehr geprägt haben. 1933 bis 1936 studierte er in Leipzig und Hamburg Volkswirtschaft. 1939 promovierte er in Kiel zum Dr. sc. pol. 1944 wurde er dort habilitiert.

Nach der Rückkehr aus dem Krieg war *Meinhold* für kurze Zeit Abteilungsleiter am Kieler Institut für Weltwirtschaft. Bald jedoch wechselte er in die Praxis. In zonalen und bizonalen Stellen, schließlich im Bundesministerium für Wirtschaft, war er von 1946 bis 1952 für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik zuständig. Er leistete Pionierarbeit beim Aufbau der sozialen Marktwirtschaft. Parallel dazu hielt er an seinem akademischen Engagement fest. Lehrte er zunächst in Kiel, so erhielt er 1948 einen Lehrauftrag an der Universität Frankfurt, habilitierte sich 1949 an der Universität Bonn, um schließlich, 1952, als Ordinarius an die Universität Heidelberg zu gehen. 1962 nahm *Meinhold* den Ruf an die Universität Frankfurt an. Dieser Universität blieb er – trotz anderer Angebote – bis zum Ende treu.

In seinen Veröffentlichungen hat *Meinhold* zunächst den Fragen der Standortlehre Aufmerksamkeit geschenkt. Mehr und mehr traten jedoch Fragen der Konjunkturpolitik, vor allem aber der Sozialpolitik, der sozialen Sicherung, der Verteilungs-, Lohn- und Tarifpolitik in den Vordergrund seiner Aufmerksamkeit. Daneben hat er sich immer wieder zu allgemeineren Fragen der Wirtschaftsordnung und der ökonomischen Theorie geäußert.

Mehr als alles andere kennzeichnete *Helmut Meinhold* aber die Übernahme öffentlicher Verantwortung. Seit 1952 war er Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft. In der Gründungsphase der Europäischen Gemeinschaften war er bei der Kommission beratend tätig. Als die Rentenreform von 1957 einem »Sozialbeirat« die Aufgabe übertrug, die Politik hinsichtlich der Entwicklung der Rentenversicherung zu beraten, war er von der Gründung dieses Gremiums an dessen Mitglied und Vorsitzender. Er blieb das fast drei Jahrzehnte lang. Erst 1987 legte er das Amt in jüngere Hände. Als es im Laufe der Zeit notwendig wurde, die wissenschaftliche Kompetenz des »Sozialbeirates« zu intensivieren, initiierte er die Errichtung einer »Wissenschaftlergruppe beim Sozialbeirat«, der er ebenfalls vorsah. 1964 bis 1966 gehörte er zusammen mit Hans Achinger,

Walter Bogs und Wilfried Schreiber zu den Experten, die den als »Sozial-Enquête« bekannt gewordenen Bericht über die »Soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland« verfaßten. 1977 bis 1979 war er Vorsitzender der »Sachverständigen-Kommission für die Soziale Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen«. Von 1981 bis 1983 schließlich war er Vorsitzender der »Sachverständigen-Kommission Alterssicherungssysteme«. Auch die Tarifpartner wußten seinen Dienst zu schätzen. Wiederholt wirkte er als Schlichter in Tarifverhandlungen. Mit der »Meinhold-Formel« schuf er neue Wege, die erwartete Inflation in die Lohnverhandlungen einzubeziehen. Im Verlaufe dieser einzigartigen Geschichte sachverständiger Politikberatung erreichte er einen hohen Grad an Fertigkeit, einen fairen Austrag der verschiedenen politischen und sachverständigen Standpunkte mit einer Linie in Einklang zu bringen, die er selbst verantworten wollte und konnte – sei es mit seiner eigenen Erfahrung und wissenschaftlichen Einsicht, sei es auch mit der Politik, die er jeweils für die bessere hielt. Aber hinter dieser Meisterschaft, sachverständigen Rat unterschiedlicher Provenienz, verschiedenste Interessen und ein breites Spektrum politischer Standpunkte in Gremien wie den genannten auf sinnvolle Erträge hin zu integrieren, wurde immer wieder auch erkennbar, was *Helmut Meinhold* ganz persönlich meinte und wollte: in Reden ebenso wie in Aufsätzen.

Als 1976 die Max-Planck-Gesellschaft die Projektgruppe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht gründete, bekam diese, um ihren Aufbau zu begleiten, einen Fachbeirat. Er sollte um seiner Wirkung Willen klein sein. Dennoch sollte er die verschiedenen in Betracht zu ziehenden Disziplinen ebenso mischen wie er dem deutschen Standort und der internationalen Aufgabe gerecht werden sollte. *Helmut Meinhold* war eines der sechs »Gründungsmitglieder«. 1980 wurde die Projektgruppe in ein permanentes Max-Planck-Institut umgewandelt: in das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. Der Fachbeirat war neu zu besetzen. Zudem bekam das Institut auch ein Kuratorium. *Helmut Meinhold* wurde Mitglied des Fachbeirates und des Kuratoriums. 1984 schied *Helmut Meinhold* aus Altersgründen aus. Er verabschiedete sich beim Institut mit einem leidenschaftlichen Plädoyer für eine Rentenreform, die auf der Tradition der deutschen Rentenversicherung aufbaut. Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht hat *Helmut Meinhold* für kompetente und engagierte Hilfe, aber auch für eindrucksvolle menschliche Begegnungen zu danken.

Hans F. Zacher